



NEWSLETTER 07 / 2012

## **AUS ERSTER HAND: Aktuelle Informationen über das Emirat Dubai und die Golfregion**

**Ein Service der BALANCE CONSULTING GROUP DUBAI**

---

---

### **Veranstaltungsvorschau 14./15.11.2012 – GLOBAL CONNECT 2012 in Stuttgart**

---

Am 14. und 15. November ist es wieder soweit:

Die bundesweit größte Plattform für Export und Internationalisierung GlobalConnect bietet auch 2012 wieder umfassende Beratung rund um das Thema Internationalisierung. Die GlobalConnect ist das Forum in Deutschland, das international tätigen Unternehmen bei der Expansion ins Ausland Informationen zur wirtschaftlichen Situation, den steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Struktur des Finanzsektors im ausländischen Zielmarkt bietet. Wie schon vor zwei Jahren werden wir auch in 2012 wieder an der Messe teilnehmen und interessierten Unternehmern für Fragen zum Markteinstieg in die Länder der Golfregion zur Verfügung stehen.

Besuchen Sie uns am 14. oder 15. November am InterGest-Stand oder vereinbaren Sie mit uns bereits vorab einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch auf der Global Connect in Stuttgart ([holger.ochs@intergest.com](mailto:holger.ochs@intergest.com))

**Besuchen Sie uns auf der GLOBAL CONNECT 2012 in Stuttgart**

**INTERGEST<sup>®</sup>**  
WORLDWIDE



Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.

**BALANCE Dubai FZ-LLC**  
P.O.BOX 500238  
Dubai Internet City  
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:

**Samira Rengert**  
(Consultant)  
Telefon: +9714 – 390 06 35  
Fax: +9714 – 390 86 10

[samira.rengert@dubai.balance.ag](mailto:samira.rengert@dubai.balance.ag)  
[www.dubai.balance.ag](http://www.dubai.balance.ag)

Kontakt Deutschland

**BALANCE Consulting Group**  
Nägelsbachstrasse 49c  
91052 Erlangen  
Germany

Ansprechpartner:

**Holger Ochs**  
(Geschäftsführer)  
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0  
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

[holger.ochs@balance.ag](mailto:holger.ochs@balance.ag)  
[www.balance-dubai.com](http://www.balance-dubai.com)



## Qatar

### DBA mit Österreich beschert deutschen Unternehmen Gestaltungsoptionen

Die Golfregion hat sich in den letzten Jahren für europäische Unternehmen sukzessive zu einem bedeutenden Absatzmarkt entwickelt. Die globale Finanzkrise hat zwar auch die vermögenden Staaten der Golfregion erfasst, allerdings können ihre Regierungen dank prall gefüllter Kassen auch weiterhin investieren. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund 90.000 US-Dollar gehört Qatar weltweit zu den reichsten Staaten. Für ausländische Unternehmen stellt Qatar insbesondere wegen seiner zentralen Lage und unmittelbaren Nähe zu den anderen Golfstaaten einen interessanten Standort dar. Zwar zieht es nach wie vor die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen bei Firmenansiedlungen in die Vereinigten Arabischen Emirate (v. a. in das Emirat Dubai), allerdings erkennen auch immer mehr Investoren Qatar als ernstzunehmende Standortalternative an.

Als besonderes Investitionshindernis wurde aus deutscher Sicht lange Zeit das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Qatar gesehen. Zwar besteht auch weiterhin zwischen beiden Staaten ein abkommenloser Zustand. Für deutsche Unternehmen mit Zweigniederlassungen im Nachbarland Österreich ergeben sich nunmehr aber mögliche Gestaltungsoptionen.

Bereits seit 2010 verhandelten Österreich und Qatar aufgrund der deutlich gestiegenen bilateralen Wirtschaftsbeziehungen an einem Doppelbesteuerungsabkommen. Nach erfolgter Ratifizierung durch beide Staaten trat das Doppelbesteuerungsabkommen nun per 7. März 2012 in Kraft und wird ab 2013 wirksam. Das DBA orientiert sich inhaltlich weitgehend am OECD-Musterabkommen. Allerdings gibt es wesentliche Abweichungen in den Bereichen Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und der Begründung einer Betriebsstätte.

Die wesentlichen Eckpunkte des Abkommens sind im Folgenden zusammengefasst:

- Das DBA definiert die Ansässigkeitsvoraussetzungen in Art 4 des Abkommens. Demnach dient bei Gesellschaften primär der Ort der Geschäftsleitung, bei natürlichen Personen die ständige Wohnstätte, der Mittelpunkt der Lebensinteressen oder der gewöhnliche Aufenthalt als Beurteilungsmerkmal der Ansässigkeit.

- In Abweichung zum OECD-Musterabkommen wird im DBA zwischen Österreich und Qatar eine Montage- und Aufsichtstätigkeit bereits dann angenommen, wenn die Ausführung oder Montage insgesamt 6 Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten überschreitet.
- Eine Betriebsstätte in Katar liegt auch dann vor, wenn sich ein österreichisches Unternehmen durch einen katarischen Agenten vertreten lässt, der ausschließlich oder nahezu ausschließlich für dieses Unternehmen tätig ist. Folglich kann ein österreichisches Unternehmen auch im Falle der Beauftragung eines Agenten (Handelsvertreter) von den Besteuerungsvorteilen in Qatar profitieren.
- Das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen (Immobilien) richtet sich im Abkommen nach dem sog. Belegenheitsprinzip. Das Besteuerungsrecht wird also dem Vertragsstaat zugeordnet, in dem sich das unbewegliche Vermögen befindet. Die Begriffsbestimmung für das unbewegliche Vermögen ergibt sich nach dem innerstaatlichen Recht des Belegenheitsstaates.
- Dividenden und Zinsen werden ausschließlich im Lande des Dividendenempfängers besteuert. Eine Quellensteuer sieht das DBA zunächst nicht vor. Im Protokoll zum DBA werden allerdings Verhandlungen über die Einführung einer Quellensteuer von bis zu 15% angekündigt.
- Lizenzgebühren werden ebenfalls im Empfängerland besteuert. Das Abkommen sieht die Einführung einer Quellensteuer von maximal 5 % des Bruttobetrags der Lizenzgebühren durch den Staat vor, aus dem sie stammen (Quellenstaat).
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit dürfen gemäß Art. 14 in Katar besteuert werden, wenn sich der Steuerpflichtige mindestens 183 Tage im Jahr in Katar aufhält und seine Einkünfte in Katar bezieht oder ihm dort eine feste Einrichtung (Betriebsstätte) zur Verfügung steht.
- Einkünfte aus unselbständiger Arbeit können in Katar besteuert werden, wenn der Arbeitnehmer zumindest 183 Tage im Jahr dort tätig ist, sein Arbeitgeber in Katar ansässig ist oder sein Lohn von einer Betriebsstätte getragen wird, die in Katar errichtet wurde.

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

#### Kontakt Dubai / V.A.E.

**BALANCE Dubai FZ-LLC**  
P.O.BOX 500238  
Dubai Internet City  
Dubai, United Arab Emirates

#### Ansprechpartner:

**Samira Rengert**  
(Consultant)  
Telefon: +9714 – 390 06 35  
Fax: +9714 – 390 86 10

[samira.rengert@dubai.balance.ag](mailto:samira.rengert@dubai.balance.ag)  
[www.dubai.balance.ag](http://www.dubai.balance.ag)

#### Kontakt Deutschland

**BALANCE Consulting Group**  
Nägelsbachstrasse 49c  
91052 Erlangen  
Germany

#### Ansprechpartner:

**Holger Ochs**  
(Geschäftsführer)  
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0  
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

[holger.ochs@balance.ag](mailto:holger.ochs@balance.ag)  
[www.balance-dubai.com](http://www.balance-dubai.com)



- Ruhegelder dürfen ausschließlich im Ansässigkeitsstaat besteuert werden.
- Künstler und Sportler dürfen im Tätigkeitsstaat besteuert werden.
- Artikel 24 des DBA sieht zur Vermeidung der Doppelbesteuerung grundsätzlich die Anrechnungsmethode vor. Dies bedeutet, dass in Katar gezahlte Steuern auf die österreichische Steuerlast angerechnet werden können. In jenen Fällen, in welchen Einkünfte oder Vermögenswerte nur in Katar besteuert werden dürfen, werden die in Katar erzielten Einkünfte bzw. Werte in Österreich in die Progression eingerechnet (Steuerfreiheit mit Progressionsvorbehalt).
- Ein zwischenstaatlicher Informationsaustausch ist in Artikel 27 geregelt. Allerdings kann ein Staat die Erteilung von Informationen verweigern, wenn diese Informationserteilung den Gesetzen des auskunftspflichtigen Staates widerspricht oder die Verletzung eines Berufs- oder Betriebsgeheimnisses bedeutet.

Österreich hat mit dem neuen DBA-Qatar sein Abkommensnetz weiter ausgebaut. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten besteht bereits seit 2004 ein DBA.



## Gesetzgebung

### Oman setzt neue Einkommensteuerrichtlinien in Kraft

Bereits im Juni 2009 wurde im Sultanat Oman per Dekret (Royal Decree No 28/2009) ein neues Steuergesetz (New Income Tax Law of Oman) verabschiedet, das seit dem Kalenderjahr 2010 in Kraft ist. Im Gesetz wurde das zuständige Finanzministerium aufgefordert schnellstmöglich Steuerrichtlinien (Executive Regulations, ER) zu erarbeiten. Der Oman hat nun per Ministeriumserlass (Ministerial Decision No. 30/2012) die neuen Steuerrichtlinien verabschiedet. Der Erlass gilt für alle Steuerveranlagungszeiträume ab 2012.

Die Richtlinien bestehen aus 8 Teilabschnitten und enthalten insgesamt 154 Paragraphen. Ziel der Richtlinien ist die Kommentierung und Erläuterung des Einkommensteuergesetzes und die Klarstellung offener Fragen, die im Gesetz selbst nicht geregelt wurden.

Im Folgenden werden einige wesentliche Aspekte der neuen Richtlinien dargestellt:

- Zentraler Punkt der ER ist die Definition von 18 neuen Steuerformularen, die zukünftig von den Steuerpflichtigen bearbeitet und bei der zuständigen Behörde – dem Secretariat General of Taxation (SGT) – eingereicht werden müssen. Erklärtes Ziel der Finanzverwaltung ist es, mit Hilfe dieser aktuellen Steuerformulare die in der Vergangenheit häufig schleppende Bearbeitung von Sachverhalten erheblich zu vereinfachen und damit letztlich zu beschleunigen.

Steuerpflichtige (natürliche oder juristische Personen) müssen sich lt. Kapitel III / Teil I der nunmehr geltenden Richtlinien spätestens drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit im Oman bei der SGT registrieren. Für Kleinunternehmen enthalten die ER in Kapitel III / Teil II die Möglichkeit, auf die Registrierung und Abgabe regelmäßiger Steuererklärungen zu verzichten.

- Die ER sehen die Möglichkeit für die Steuerbehörden vor, zukünftig Betriebsprüfungen in den Räumlichkeiten des Steuerpflichtigen durchzuführen. Die Betriebsprüfung darf alle geschäftsrelevanten Sachverhalte innerhalb eines Zeitraum bis maximal 10 Jahren in die Vergangenheit umfassen.

- Weiterhin listen die die ER erstmals in Kapitel IV detailliert alle Voraussetzungen auf, die erfüllt sein müssen, damit entstandene Kosten als Betriebsausgaben steuerlich berücksichtigt werden können (Belegnachweis, Notwendigkeit etc.). Die ER enthalten u.a. konkrete Kriterien für die steuerliche Berücksichtigung von Leasinggebühren, Mietzahlungen, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vorsorgebeiträge an in- und ausländische Pensionskassen.

- Sogenannte ‚Sponsorship Fees‘, also Gebühren des ausländischen Gesellschafters ggü. dem inländischen (omanischen) Partner können zukünftig nur dann als Kosten auf Unternehmensebene angesetzt werden, sofern auch eine eindeutige schriftliche Vereinbarung zwischen den Partnern besteht. Auch muss die tatsächliche Zahlung an den omanischen Partner nachgewiesen werden. Die Gebühr darf der Höhe nach 5% der steuerpflichtigen Gewinne nicht übersteigen.

- Hinsichtlich der Vergütung von Gesellschaftern und Geschäftsführern enthalten die ER weitreichende Beschränkungen, wonach etwa ein Gesellschaftergeschäftsführer nicht mehr als monatlich 1.000 Omanische Rial bzw. maximal 10% der steuerpflichtigen Unternehmens-einkünfte für seine Managementtätigkeit erhalten darf. In bestimmten Fällen (u.a. sog. ‚Professional Activities‘ wie

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

#### Kontakt Dubai / V.A.E.

**BALANCE Dubai FZ-LLC**  
P.O.BOX 500238  
Dubai Internet City  
Dubai, United Arab Emirates

#### Ansprechpartner:

**Samira Rengert**  
(Consultant)  
Telefon: +9714 – 390 06 35  
Fax: +9714 – 390 86 10

[samira.rengert@dubai.balance.ag](mailto:samira.rengert@dubai.balance.ag)  
[www.dubai.balance.ag](http://www.dubai.balance.ag)

#### Kontakt Deutschland

**BALANCE Consulting Group**  
Nägelsbachstrasse 49c  
91052 Erlangen  
Germany

#### Ansprechpartner:

**Holger Ochs**  
(Geschäftsführer)  
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0  
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

[holger.ochs@balance.ag](mailto:holger.ochs@balance.ag)  
[www.balance-dubai.com](http://www.balance-dubai.com)



Steuer- und Rechtsberatung oder der Tätigkeit von Ärzten und Ingenieuren) kann die o.g. Beschränkung auf monatlich 3.000 Omanische Rial bzw. 30% des steuerpflichtigen Einkünfte ausgeweitet werden.

- Umfangreiche Ausführungen enthalten die neuen ER hinsichtlich der Möglichkeit temporärer oder dauerhafter Steuerbefreiungen für Unternehmen durch die omanische Finanzverwaltung (Kapitel VI). Entsprechende Steuerfreiheit sagen die ER insbesondere omanischen und ausländischen Unternehmen der Schifffahrtsindustrie sowie Investmentfonds zu. In Abhängigkeit der ausgeführten Geschäftstätigkeit besteht ferner die Möglichkeit eine temporäre Steuerbefreiung (5 Jahre) zu beantragen. Dies umfasst u.a. die Bereiche Handel mit lokal hergestellten Produkten, Landwirtschaft, Bergbau, Hotel-, Tourismus- und Bildungssektor sowie medizinische Versorgungsleistungen durch lokal ansässige Privatkliniken. Auch die Voraussetzungen der zeitlichen Verlängerung der Steuerbefreiung sind nunmehr in den ER geregelt.



### Versorgung

#### Sharjah baut Healthcare City

Per Dekret seiner Hoheit Sheikh Sultan Bin Mohamad Al Qasimi, dem Herrscher Sharjahs, wird das Emirat in den kommenden Jahren eine Freihandelszone unter dem Namen Sharjah Healthcare City (SHCC) aufbauen. Wie in allen Freihandelszonen der VAE üblich, wird Gesellschafter und Investor der Freezone das Emirat selbst sein, die Betreibergesellschaft wird ebenfalls staatlich kontrolliert, soll aber im Aufbau der Freihandelszone unabhängig sein.

Der genaue Standort der Freihandelszone wird in den kommenden Monaten bekanntgegeben. Dann soll auch bereits ein erster Lageplan fertiggestellt sein, der interessierten ausländischen Investoren den Aufbau und das Rohkonzept der Gesundheitsfreihandelszone darlegt. Ziel ist es, langfristig das Emirat Sharjah international als Zentrum der medizinischen Versorgung in der arabischen Welt zu positionieren. Freilich steht die Sharjah Healthcare City damit in Konkurrenz zur Dubai Healthcare City, die sich zwischenzeitlich nach anfänglichen jahrelangen Problemen hinsichtlich der Ansiedlung internationaler Unternehmen aus dem Medizin- und Medizintechniksegment in den Emiraten etabliert hat.

Die SHCC soll das gesamte Spektrum der medizinischen Versorgung, beginnend bei Krankenhäusern, Privat- und

Spezialkliniken, Physiotherapie- und Massagezentren über den Wellness- und Sporbereich bis hin zu medizinsektorspezifischen Beratungs- und IT-Dienstleistungen abdecken.



### Großereignis (I)

#### Katar im olympischen Bieterwettkampf ausgeschieden

Katar hat im Bestreben, neben der Fußballweltmeisterschaft 2022 auch noch die Olympischen Spiele durchführen zu können, einen Rückschlag hinnehmen müssen: Im Bewerbungsverfahren um die Spiele 2020 wurde Katar neben der aserbaidschanischen Hauptstadt Baku vom Internationalen Olympischen Komitee bei der Festlegung der sogenannten Short List, also der drei Finalisten nicht berücksichtigt. Die drei verbleibenden Städte – Istanbul, Madrid und Tokyo – werden das Rennen um die Olympischen Spiele 2020 nun unter sich ausmachen.

Bereits vorher wurde bekannt, dass Katar auch für die Festlegung der Olympischen Spiele 2016 nach einer technischen Bewertung der eingereichten Bewerbungen vom Olympischen Komitee nicht berücksichtigt wird. Vertreter Dohas hatten im Rahmen ihrer Bewerbung angeregt, die Olympischen Spiele aufgrund der in der Golfregion drückenden Hitzeperiode in den Sommermonaten auf den Zeitraum 02.08.-18.08. zu verschieben. Das Internationale Olympische Komitee hatte diese zeitliche Verlagerung unter Hinweis auf andere sportliche Großereignisse während dieses Zeitraum abgelehnt.



### Großereignis (II)

#### Emirate präsentieren Bewerbung zur Ausrichtung der Expo im Jahr 2020

Eine emiratische Delegation hat Anfang Juni in Paris vor dem Bureau International de Exposition die offizielle Bewerbung des Landes zur Ausrichtung der World Expo im Jahre 2020 präsentiert. Den 160 Mitgliedern des BIE wurde u.a. aufgezeigt, welche infrastrukturellen Maßnahmen im Hinblick auf die Ausrichtung der Expo bereits umgesetzt wurden und welche zusätzlichen Maßnahmen sich bereits im Planungsstadium befinden, die unmittelbar nach einer möglichen Vergabe der Expo an die VAE umgesetzt werden würden.

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

#### Kontakt Dubai / V.A.E.

**BALANCE Dubai FZ-LLC**  
P.O.BOX 500238  
Dubai Internet City  
Dubai, United Arab Emirates

#### Ansprechpartner:

**Samira Rengert**  
(Consultant)  
Telefon: +9714 – 390 06 35  
Fax: +9714 – 390 86 10

[samira.rengert@dubai.balance.ag](mailto:samira.rengert@dubai.balance.ag)  
[www.dubai.balance.ag](http://www.dubai.balance.ag)

#### Kontakt Deutschland

**BALANCE Consulting Group**  
Nägelsbachstrasse 49c  
91052 Erlangen  
Germany

#### Ansprechpartner:

**Holger Ochs**  
(Geschäftsführer)  
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0  
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

[holger.ochs@balance.ag](mailto:holger.ochs@balance.ag)  
[www.balance-dubai.com](http://www.balance-dubai.com)



An der Präsentation nahmen neben zahlreichen Vertretern aus Politik und Wirtschaft auch Sheikh Ahmed Bin Saeed Al Maktoum, die CEO der staatlichen Fluggesellschaft Emirates, sowie Reem Al Hashemi, der Staatsminister der VAE, teil. Die Expo soll in den Emiraten unter dem Slogan „Connecting Minds, Creating the Future“ stehen.

### Folgen des Arabischen Frühlings



#### Jugendarbeitslosigkeit in der Golfregion steigt auf über 25 %

Steigende Arbeitslosigkeit wurde oftmals als Auslöser für die ‚Arab Spring‘ – Bewegungen in einzelnen arabischen und afrikanischen Ländern Anfang 2011 verantwortlich gemacht. Nun zeigen neue Statistiken, dass im Nachgang dieser Proteste die Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen in der Region nochmals deutlich angestiegen ist.

Nach einer Studie der International Labour Organisation (ILO) führte der teilweise Zusammenbruch einzelner Wirtschaftsbranchen in nordafrikanischen und einigen arabischen Ländern zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. So stieg u.a. die Prozentzahl der Jugendarbeitslosigkeit in den Staaten Nordafrikas auf 27,9 % im ersten Quartal 2012, in der Middle East Region auf 26,5 %. Damit stieg die Arbeitslosigkeit in diesen beiden Regionen für die Gruppe der 15 – 24-jährigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 10 %. Die Jugendarbeitslosigkeit in Middle East und Nordafrika liegt damit weit über dem internationalen Durchschnitt von rund 12,7 %.

Der Anstieg ist vor allem auf die, mit den politischen Proteste einhergehenden Streiks in den Staaten Ägypten, Tunesien, Jordanien und Bahrain zurückzuführen.

Besonders die vergleichsweise reichen Golfanrainerstaaten haben im Verlauf des Jahres 2011 und Anfang 2012 versucht, durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor das Problem der (Jugend-)Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Allerdings sind sich die Mehrheit der Experten, darunter auch die ILO einig, dass eine nachhaltige Entschärfung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit nur in einer deutlichen Belebung des Privatsektors in den sogenannten Krisenstaaten Nordafrikas und der arabischen Welt erfolgen kann. Auch erscheint es wenig sinnvoll, durch die jährliche Steigerung

der Gehälter im öffentlichen Sektor im zweistelligen Prozentbereich, wie es insbesondere 2011 und 2012 in den Golfanrainerstaaten VAE, Saudi Arabien, Oman und Katar geschah, der lokalen Bevölkerung jeglichen Anreiz zur Tätigkeitsaufnahme in der Privatwirtschaft zu nehmen.



### Tourismussektor

#### Dubai gewinnt für ausländische Besucher weiter an Attraktivität

Wie eine Studie der Kreditkartenfirma Mastercard im Juni beweist, hat sich Dubai international als eine der TOP 10 Destinationen für Geschäftsleute und Touristen etabliert und konnte seine Position im Vergleich zu den Vorjahren sogar noch verbessern. So rangiert Dubai nach dem diesjährigen ‚Index of Global Destination Cities‘ auf Platz 8 (Vorjahr Platz 9) weit vor Metropolen wie New York, Amsterdam, Kuala Lumpur oder Shanghai. Der Mastercard Index prognostiziert für das Jahr 2012 eine Steigerung der Einnahmen aus dem Tourismussektor für Dubai von 18,9 % auf insgesamt USD 8,8 Mrd. Die Besucherzahl wird voraussichtlich um 15,3 auf knapp 9 Milliarden Menschen ansteigen. Kombiniert mit der Nachbarstadt Abu Dhabi kommen die beiden größten Metropolen der VAE auf eine Gesamtbesucherzahl von rund 11,5 Millionen.

Der Mastercard Index prognostiziert für alle Großstädte der Golfregion und Nordafrikas ein deutliches Wachstum der Besucherzahlen im hohen einstelligen bzw. sogar zweistelligen Prozentbereich. Selbst die ägyptische Hauptstadt Kairo darf trotz anhaltender Unruhen auf eine Steigerung der Touristenzahlen um gut 8 % hoffen.

Zum zweiten Mal in Folge wird der Mastercard Worldwide Index of Global Destination Cities von der britischen Hauptstadt London angeführt. Nicht zuletzt aufgrund der in 2012 dort stattfindenden Olympischen Spiele rechnet Mastercard mit rund 17 Millionen Besuchern, die in London bis zu USD 22 Mrd. verkonsumieren werden.

*Unser Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen etwa alle 4-6 Wochen. Fragen, Anregungen und Kommentare richten Sie bitte an [holger.ochs@balance.ag](mailto:holger.ochs@balance.ag)*

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

#### Kontakt Dubai / V.A.E.

**BALANCE Dubai FZ-LLC**  
P.O.BOX 500238  
Dubai Internet City  
Dubai, United Arab Emirates

#### Ansprechpartner:

**Samira Rengert**  
(Consultant)  
Telefon: +9714 – 390 06 35  
Fax: +9714 – 390 86 10

[samira.rengert@dubai.balance.ag](mailto:samira.rengert@dubai.balance.ag)  
[www.dubai.balance.ag](http://www.dubai.balance.ag)

#### Kontakt Deutschland

**BALANCE Consulting Group**  
Nägelsbachstrasse 49c  
91052 Erlangen  
Germany

#### Ansprechpartner:

**Holger Ochs**  
(Geschäftsführer)  
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0  
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

[holger.ochs@balance.ag](mailto:holger.ochs@balance.ag)  
[www.balance-dubai.com](http://www.balance-dubai.com)